



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz II  
(Kap. 03 24 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) werden im Tit. 883 01 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz) für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 400,0 Tsd. Euro eingestellt.

Der einseitige Deckungsvermerk (zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 400,0 Tsd. Euro wird gestrichen.

### **Begründung:**

Im Jahr 2008 wurde ein zusätzliches Investitions- und Beschaffungsprogramm im Katastrophenschutz mit einem Investitionsbedarf von 40 Mio. Euro, angelegt auf zehn Jahre, also einem jährlichen Bedarf von 4 Mio. Euro, vereinbart. In den Jahren 2009 bis 2013 wurden hierfür nur insgesamt 10,535 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 sind keine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz vorgesehen, sondern lediglich Deckungsmittel aus Mitteln des Feuerschutzsteueraufkommens i. H. v. 0,4 Mio. Euro. Um zumindest eine Teilanpassung auf die vereinbarten 4 Mio. Euro zu erreichen, sollen Haushaltsmittel in der beantragten Höhe eingestellt werden. Die im Sonderinvestitionsprogramm festgesetzten Mittel sind nicht mit Mitteln aus Kap. 03 23 Tit. 883 01 zu finanzieren, da das zulasten der Zuweisungen für Kommunen zur Förderung der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten geht. Deshalb ist der Deckungsvermerk zu streichen.